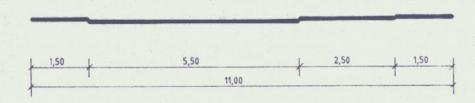
## TEIL B - TEXT

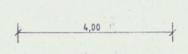
- 1. § 9 (1) 1 BBauG : Art und Maß der baulichen Nutzung
  - a) Die gemäß § 8 Absatz 3 BauNVO ausnahmsweise zulässige Errichtung von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter wird auf eine Wohneinheit (WE) pro Gewerbegrundstück begrenzt und ist nach § 1(6) BauNVO allgemein zulässig.
- 2. § 9 (1) 10 BBauG : Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Ņutzung
  - a) Auf den von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtflächen) dürfen bauliche Anlagen jeglicher Art und Bepflanzungen eine Höhe von 0,70 m über der Höhe der Fahrbahn des zugehörigen Straßenabschnittes nicht überschreiten.
  - b) Einfriedigungen dürfen innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtflächen) eine Höhe von 0,70 m über der Höhe des zugehörigen Straßenabschnittes nicht überschreiten.
- 3. § 9 (1) 21 BBauG : mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - a) Die gemäß § 9 (1) 21 BBauG festgesetzten Leitungsrechte begründen das Recht für das Versorgungsunternehmen (Schleswag), in den festgesetzten Flächen Versorgungsleitungen unterirdisch zu verlegen und zu warten.
- 4. § 9 (1) 25a und § 9 (1) 25b BBauG : Flächen-zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und die Bindung zur Erhaltung
  - a) Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern werden festgesetzt als Knickpflanzungen (Erle, Hasel, Weide, Pappel, Schlee, Wildrose, Eiche, Spitzahorn). Die Anpflanzungen sind dreireihig anzulegen und nach § 9 (1) 25b BBauG dauernd zu unterhalten.
- 5. § 9 (4) BBauG : sonstige Festsetzungen
  - a) Die zulässige Traufhöhe wird innerhalb des Gewerbegebietes mit maximal 6,00 m über der Höhe der Fahrbahn des zugehörigen Straßenabschnittes festgesetzt. Die zulässige Firsthöhe darf eine entsprechende Höhe von 9,00 m nicht überschreiten.

## STRASSENPROFILE M 1 : 100

STRASSE " A "



WEG " a " + " b "



## ZEICHENERKLÄRUNG

	ZEICHENERREARONG	
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN		
GE	Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)	§ 9 ( 1 ) 1 BBauG
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 ( 1 ) 1 BBauG
1	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	
0,8	Geschoßflächenzahl	
	Bauweise, Baugrenzen	§ 9 ( 1 ) 2 BBauG
0	offene Bauweise	
•	Baugrenze	
	Verkehrsflächen	§ 9 ( 1 ) 11 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	
P	Straßenbegrenzungslinie Bereich ohne Ein- und Ausfahrten Flächen für das Parken von Fahrzeugen	
	die Mindestgröße der Baugrundstücke	§ 9 ( 1 ) 3 BBauG
≥ 800	Mindestgröße der Baugrundstücke 800 qm	
	die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen die mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen (SCHLESWAG)	§ 9 ( 1 ) 21 BBauG
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 ( 1 ) 10 BBauG
S bzw. A	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtfläche – S – ; Anbauverbotszone – A – )	
	Versorgungsflächen	§ 9 ( 1 ) 12 BBauG
	Trafostation	
0000000	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und die Bindung zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Knicks) und das Gebot zu deren Erhaltung	§ 9 ( 1 )25a BBauG § 9 ( 1 )25b BBauG
	Rulchen self der Bindung auf Erhaltung und Baum und TANGS	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebau	- § 9 ( 7 ) BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 ( <b>5</b> ) BauNVO
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
1 2	Flurstücksbezeichnung	
- 0	vorh. Flurstücksgrenzen	
	Sichtfläche	
	in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen	
1	Grundstücksnummern	
	Grenze der Anbauverbotszone nach § 29 Abs. 1 b StrWG	

Aufgestellt am 22. 02. 1984

Geändert am 04 OKT 84

PLANUNGSBÜR.
JÜRGEN ANDERSSE.
Rapsacker 8
2100 LÜBECK 1
Tol.: 0451-89 19 32

Lübeck, den 13. JULI 84 L. Awstertigun

## SATZUNG DER GEMEINDE TANGSTEDT

über den Bebauungsplan Nr. 9, 1. And.

Baugebiet : Gewerbegebiet Wilstedt

Bereich südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51)

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVOBL Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.10-1984 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1. Änderung für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A ) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom M. J. M. B. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Heimatspiegel. am 26.7. 1981 lerfolgt.

M. Norderstedfen Zeitung am 27.4.84 geteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 10.10,10,1174 entschieden. Das Ergebnis ist mit-

Tangstedt den 3.7.1985

Tangstedt den 3.7.1983



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.10.1794 von der Gemeindevertretung 1200 geschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.10.1954. gebilligt.

Bie frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2u Abs. 2 BBaut 1976/1979 ist am durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.44.19844 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Tangstedt den 3.7



Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Be-lange sind mit Schreiben vom 27.77767 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stor-marn vom 26.4.4.5. Az: 62.076/9-mit Auflagen und Hinweisen – erteilt.

Tangstedt den 3.7.1985



Tangstedt Bürgermeister

11.4.1984 Die Gemeindevertretung hat am Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschleft der Gemeindevertretung vom die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfülleng wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom Az.:

den 3.7.1985 Bürgermeister

Tangstedt ., den

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.5, 1934 bis zum 8.4.254 während folgender Zeiten - 200, 1600

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Plan-zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

bestätigt

offentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.27.4.1984 in Heimals, piegel u. Norderst. Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgermeister

Bürgermeister

Tangstedt den 3, 7,1985



Bürgermeister 24.8.1983

Tangstedt

BAD OLDESLOE, den

13. Juli 1984 Oberreg Vermessur

In Vertretung

ANUNGSBURO ANDERSSEN JURGEN

RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1 TEL. 0451 - 891932

Planungsstand: